



Schöne Gärten, sichere Wege.

Informationen zum Rückschnitt
von Pflanzen an öffentlichen
Strassen und Gehwegen



Grüne Gärten, Wiesen und Wälder

zeichnen unsere Gemeinde aus. Wo private Grünbereiche an öffentliche Strassen und Gehwege grenzen, ist ein besonders sorgfältiger, regelmässiger Schnitt nötig. Dieses Informationsblatt gibt Ihnen Hinweise zu folgenden Themen:

Schneiden, bevor das Leben erwacht	3
Garten- und Balkonberatung	3
Freie Bahn	4
Freie Sicht	5
Gefährliche Arten	6
Weiterführende Links	7
Komfortabel und kostenlos entsorgen	7
Was gehört in den Neophytensack?	8

Vielen Dank!

Mit Ihrer Arbeit tragen Sie zur grünen Pracht und zur Sicherheit in unserem Dorf bei. Sollten Sie Fragen haben, steht Ihnen das Bauamt gerne zur Verfügung.

Im März 2025, der Gemeinderat.

Kontakt

E-Mail: bauamt@berlingen.ch

Telefon: 058 / 346 11 11



Schneiden, bevor das Leben erwacht

Geschützt vom dichten Grün, leben viele Vogel- und Insektenarten in Hecken, Sträuchern und Bäumen. Im Frühling und Sommer, wenn die Pflanzen am stärksten wachsen, auch über Grenzen hinaus, wird die Notwendigkeit des Rückschnitts oft erst sichtbar.

„Für die Natur ist dies kein guter Zeitpunkt, weil er in der Fortpflanzungszeit vieler einheimischer Vögel (Amsel, Girlitz, Grünfink, Mönchs- und Gartengrasmücke etc.) liegt und im schlimmsten Fall zur Aufgabe von Brutern führen kann. Deshalb ist es sehr sinnvoll, die Pflanzen bereits davor, zwischen November und März, zurückzuschneiden.“

Diese Passage stammt aus dem Merkblatt der Schweizerischen Vogelwarte: *Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen: wann und wie?* Dieses enthält auch wertvolle Tipps zu verschiedenen Schnitttechniken und für welche Pflanzen sie geeignet sind.

Bitte führen Sie den ersten Schnitt des Jahres möglichst früh durch.

Bitte schneiden Sie grosszügig, um Korrekturschnitte zu vermeiden.

Garten- und Balkonberatung

Möchten Sie sich daheim in Ihrem Garten von einer Fachperson beraten lassen? Der Kanton Thurgau fördert dies mit seinem Projekt „Natur daheim“. Für 60 Franken werden Sie vor Ort beraten. Anmeldung über naturdaheim@tg.ch oder 079 / 447 02 96.

Impressum

Herausgeberin: Politische Gemeinde Berlingen
Zeichnungen: Lara Hirsiger
Letzte Seite: Kanton Thurgau, Amt für Umwelt
Version: März 2025



Freie Bahn

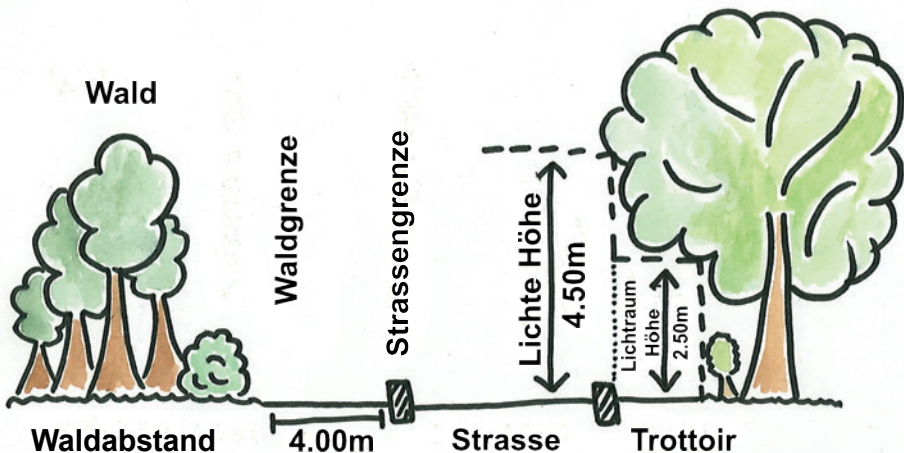
Wenn ein öffentlicher Weg oder eine Strasse an Ihrem Garten-, Wiesen- oder Waldgrundstück vorbei führt, ist es wichtig, dass Sie die Pflanzen so unter Schnitt halten, dass sie nicht über die Grenze zum öffentlichen Bereich hinaus wachsen. Dazu die wichtigsten Bestimmungen aus dem Gesetz für Strassen und Wege des Kantons Thurgau:

Bei **Neupflanzungen** müssen **hochstämmige Bäume** einen Stockabstand von **2.0m** zur Strassen- und Weggrenze einhalten (§ 42 Abs. 1).

Überragende Äste im Fahrbahnbereich der Strassen sind auf eine lichte Höhe von **4.5 m**, bei Wegen und Trottoirs auf eine lichte Höhe von **2.5 m** zu stutzen (§ 42 Abs. 2).

Lebhecken, Sträucher und ähnliche Pflanzen müssen einen Stockabstand von 60 cm zur Strassen- oder Weggrenze einhalten. Sie sind so zurückzuschneiden, dass sie nicht in den Strassen- oder Wegraum hineinragen. (§ 42 Abs. 3).

Landwirtschaftliche Kulturen von über **60 cm** Höhe haben zur Strassengrenze als Abstand die **halbe Höhe**, mindestens jedoch **90 cm** einzuhalten (§ 42 Abs. 4).





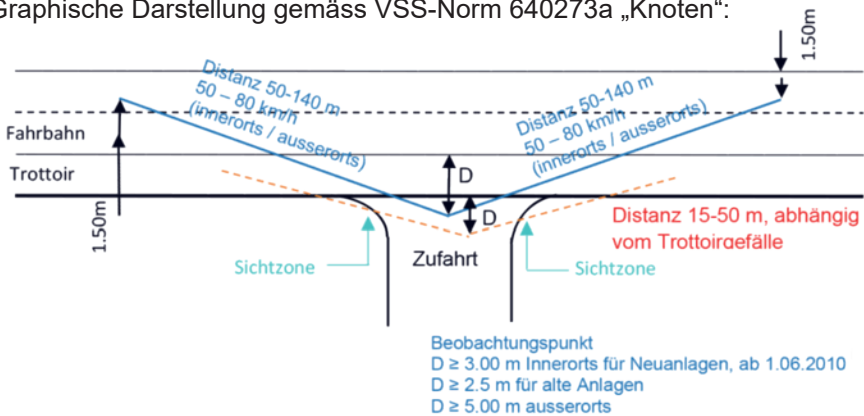
Freie Sicht

Bei Ausfahrten und Strasseneinmündungen ist es wichtig, dass man die VerkehrsteilnehmerInnen auf der Strasse früh genug sieht. Pflanzen, welche die Sicht auf heranfahrenden Verkehr verdecken, stellen eine Gefahr dar. Deshalb muss der Sichtzonenbereich stets freigehalten werden.

Aus dem Gesetz für Strassen und Wege des Kantons Thurgau:

Im **Sichtzonenbereich** von Ausfahrten oder Strasseneinmündungen dürfen Mauern, Einfriedungen, Böschungen, sowie Pflanzungen, einschliesslich landwirtschaftlicher Kulturen, **höchstens 80 cm** ab Strassenhöhe erreichen (§ 41 Abs. 1).

Graphische Darstellung gemäss VSS-Norm 640273a „Knoten“:





Gefährliche Arten

Ein System von Pflanzen, Insekten und Tieren entsteht über lange Zeit. Die verschiedenen Pflanzenarten können mit- und nebeneinander existieren, können mit gewissen Bedingungen umgehen, mit welchen andere Pflanzenarten nicht umgehen können. Oder gehen Symbiosen mit anderen Pflanzen- oder Pilzarten ein und unterstützen sich gegenseitig. Und durch die natürlichen Bedingungen werden die Arten gehindert, sich zu stark zu verbreiten und andere zu schädigen. Die Vielfalt der Pflanzenarten, welche so zusammenleben können, bieten wiederum Lebensraum für unzählige einheimische Insektenarten, welche als Futter für viele Vogelarten dienen.

Neophyten sind Pflanzenarten, welche sich nicht in der heimischen Natur entwickelt haben. Darunter gibt es invasive Arten. Diese haben in unseren Ökosystemen keine Konkurrenz, was dazu führt, dass sie sich ungehindert verbreiten können (siehe Foto). Damit wiederum verändern sie die Bedingungen, und viele der Pflanzenarten, welche eigentlich an einem bestimmten Ort leben würden, haben beispielsweise zu wenig Licht oder zu wenig Platz und gehen ein. So können Insekten ihren Lebensraum, Vögel ihre Nahrungsquelle verlieren - Ökosysteme kommen aus dem Gleichgewicht. Einige invasive Arten sind zudem gesundheitsgefährdend.

Bitte entfernen Sie invasive Neophyten und entsorgen Sie diese korrekt. Details finden Sie auf der Rückseite dieses Flyers sowie auf www.neophytensack.ch.



Goldruten an der Murg. Foto: cr.



Weiterführende Links



Exotische Problempflanzen

Ausführlicher Flyer zu invasiven Neophyten - wie sie erkannt, bekämpft und entsorgt werden können. Amt für Umwelt, Kanton Thurgau.

Schnitt von Sträuchern und Hecken in Siedlungen - wann und wie?

Webseite mit Links zu Merkblättern. Schweizerische Vogelwarte.
<https://www.vogelwarte.ch/de/ratgeber/schnitt-von-straeuchern-und-hecken-in-siedlungen-wann-und-wie/>



Abfallkalender Berlingen

Mit Informationen zur Entsorgung von Grüngut. KVA Thurgau.
<https://www.berlingen.ch/verwaltung/abfall/abfallkalender.html/114>

Komfortabel und kostenlos entsorgen

Grüngut kann kostenlos entsorgt werden. Auch für invasive Neophyten gibt es eine einfache Lösung.

Sammelstelle Kläranlage ARA

Das Grüngut kann kostenlos deponiert werden. Die Menge muss auf einer Liste notiert werden.

Grünabfuhr

Wir holen Ihr Grüngut ab. Stellen Sie es einfach bei Ihrem Grundstück an die Strasse. Die Daten der Sammlungen sowie die Bedingungen (Gebindeart, Gewicht, Grösse der Bündel) finden Sie auf dem Abfallkalender, siehe Link oben.

Neophytensack

Invasive Neophyten können sich teilweise auch nach der Kompostierung wieder verbreiten, daher ist es wichtig, die fortpflanzungsfähigen Teile richtig zu entsorgen. Dafür gibt es den kostenlosen Neophytensack (weitere Informationen siehe Rückseite dieser Broschüre). Er ist auf der Gemeindeverwaltung erhältlich und kann im Fuchsloch zu den bedienten Zeiten abgegeben werden.



Das gehört in den Neophytensack

Alle fortpflanzungsfähigen Pflanzenteile von exotischen Problempflanzen werden im Neophytensack entsorgt.



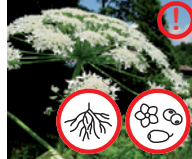
Ambrosia

Ambrosia artemisiifolia
Ganze Pflanze



Japanischer Bambus

Pseudosasa japonica
Wurzeln, Blüten und Samen



Riesenbärenklau

Heracleum mantegazzianum
Wurzeln, Blüten und Samen



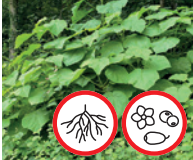
Einjähriges Berufkraut

Erigeron annuus
Ganze Pflanze



Verlotscher Beifuss

Artemisia verlotiorum
Ganze Pflanze



Blaglockenbaum

Paulownia tomentosa
Wurzeln, Blüten und Samen



Essigbaum

Rhus typhina
Wurzeln, Blüten und Samen



Asiatische Geissblättern

Lonicera henryi, L. japonica
Ganze Pflanze



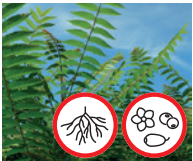
Geissraute

Galega officinalis
Hülsenfrüchte



Amerik. Goldroten

Solidago canadensis, S. gigantea
Ganze Pflanze



Götterbaum

Ailanthus altissima
Wurzeln, Blüten und Samen



Schmalbl. Greiskraut

Senecio inaequidens
Ganze Pflanze



Jungfernrebe

Parthenocissus agg. P. inserta/P. quinquefolia
Ganze Pflanze



Hanfpalme

Trachycarpus fortunei
Blüten und Früchte



Kirschlorbeer

Prunus laurocerasus
Früchte und Wurzeln



Vielblättrige Lupine

Lupinus polyphyllus
Ganze Pflanze



Staudenknöteriche

Reynoutria spp.
Alles Pflanzenmaterial aus dem Boden



Sommerflieder

Buddleja davidii
Blüten und Samen



Drüsiges Springkraut

Impatiens glandulifera
Ganze Pflanze



Weitere Pflanzen und Informationen

Wo Sie den Neophytensack kostenlos beziehen und wo Sie ihn entsorgen können, entnehmen Sie bitte dem Abfallkalender Ihrer Gemeinde. Grössere Mengen an Ast- und Wurzelmaterial können direkt bei der KVA Thurgau oder beim ZAB angeliefert werden.

